

**Es ergeht mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgender
Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:**

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitete Planvorentwurf zum B-Plan Nr. 118 "Gewerbegebiet Branterei" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Der Kreisverkehr auf dem Zubringer zur B 210 soll für Schwertransporter geradeaus überfahrbar sein.

Der Wendehammer am Ende des nord-östlichen Stiches ist als ausreichend zu betrachten.

Es wird eine mögliche Anbindung in den nördlichen Bereich geschaffen.

Die Verkehrsfläche wird mit einer Breite von 12 Metern ohne Bordstein ausgearbeitet.

Das Wohnen im Gebiet wird auch für Betriebsleiter generell untersagt.

Im ersten Verfahrensschritt wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.